Ortsteilrat Büßleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 30.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben

Beschluss Nr.: 2271/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevaslclub e.V. - Veranstaltungen im Ortsteil

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. für die Unterstützung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Jahr 2026 im Ortsteil, u.a. Kirmes, Kinderfasching, 1. und 2. Prunksitzung, Seniorenfasching, Faschingsdisco, finanzielle Mittel i.H.v. 5.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltungen (u.a. DJ, Musiker), Kostüme, Orden, Dekoration und für Kosten, welche im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen entstehen, eingesetzt werden. Ebenfalls sind die Mittel einsetzbar für Mietgebühren sowie Heizkosten, welche durch die Nutzung der örtlichen Festhalle im Jahr 2026 entstehen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeisterin

Evelyn Tix
Schriftführerin